



Theologische Orientierung

Bericht zu Tagesordnungspunkt 1
der Sechsten Tagung der 13. Landessynode
vom 26. bis 28. November 2018

von Bischof Martin Hein

Herr Präses, verehrte Ehrengäste, liebe Synodale!

A. „Theologische Orientierung“

1. Theologie und Innovation

Der christliche Glaube und seine Sozialgestalt, die Kirche, sind ohne Theologie nicht denkbar. Theologie sucht den Glauben denkend zu erfassen und ist ein fortwährender Impuls für die Bewahrung, Entwicklung und Erkennbarkeit der Kirche. Immer, wenn sich die Kirche in einer Krise befand – sei es durch große historische Umwälzungen, sei es durch Ermüdung und Erstarrung –, kamen wichtige Anstöße aus der Theologie.

Der moderne deutsche Protestantismus verdankt sich im Wesentlichen dem Theologen Friedrich Schleiermacher. Er prägte im Berlin des frühen 19. Jahrhunderts das kirchliche Leben und war 1809 entscheidend an der Gründung der Berliner Universität beteiligt. Am 21. November 1768 wurde er geboren – also vor genau 250 Jahren. Als der führende Theologe des 19. Jahrhunderts schickte er sich an, auch der führende Theologe des 21. Jahrhunderts zu werden! Nicht zuletzt dieser Gedenktag hat mich zu meinem diesjährigen Bericht motiviert.

Weitreichende Impulse für die deutsche und ökumenische Christenheit kamen seit den frühen 1920er Jahren vor allem von Karl Barth, der aus einer Neu-Lektüre des Römerbriefs heraus die damalige bürgerlich-kulturprotestantische Theologie radikal in Frage stellte und später zur Leitfigur der Bekennenden Kirche werden sollte. Der Zufall will es, dass in diesem Jahr auch an ihn besonders erinnert wird: Er starb am 10. Dezember 1968, also vor einem halben Jahrhundert, mit 82 Jahren in Basel.

In meinem letzten Bericht als Bischof möchte ich entschieden für die enge und unaufgebbare Beziehung von universitärer Theologie und Kirche eintreten – wohl wissend, dass dieses Plädoyer nicht unumstritten ist. Ich bin davon überzeugt, dass wir als evangelische Kirche eine gut aufgestellte akademische Theologie an staatlichen Universitäten brauchen und dass wir gut daran tun, darauf alles Augenmerk zu richten. Denn wir spüren, wie stark uns die Veränderungsprozesse in unserer Kirche wie in unserer Gesellschaft betreffen. Die Frage, wer und was wir als Kirche künftig sein wollen, ist organisationstheoretisch *und* theologisch zu reflektieren und zu beantworten.

2. Theologie als Schriftauslegung

Meinen Ausführungen liegt ein Verständnis von Theologie zu Grunde, für das die akademische Theologie als deren professionelle Ausgestaltung nur einen, wenngleich den entscheidenden Aspekt darstellt. Theologie ist für mich eine existentielle Lebensäußerung des christlichen Glaubens wie das Gebet oder das diakonische Handeln auch. Sie kann zur Herzensangelegenheit werden, zu einer „fröhlichen Wissenschaft“, denn ihr liegt eine „fröhliche Botschaft“ zugrunde. In diesem Sinn deutet Luther das Wort „Evangelium“.

Der Initiator christlicher Theologie war niemand Geringeres als der Apostel Paulus. Über ihn hat das beginnende Christentum die Theologie als Schriftauslegung aus der jüdischen Tradition geerbt. In den Briefen des Paulus, den ältesten schriftlichen Zeugnissen des Neuen Testaments, haben wir schon eine entwickelte „Theologie“ als argumentative und öffentliche Auslegung der Überlieferung des Glaubens. Paulus entfaltet auf der Grundlage seiner persönlichen Erfahrung, wer für ihn Jesus Christus ist und in welchem Verhältnis dieser zur Tora und zur Verheißung steht, die dem Gottesvolk Israel gilt.

Christliche Theologie ist darum stets Textauslegung, Interpretation und Verstehen. Das verdeutlicht auch die Episode von der Begegnung des Philippus mit dem Kämmerer aus Äthiopien in der Apostelgeschichte. Der liest, auf dem Weg zurück von Jerusalem, interessiert in einer Bibelrolle – und tut das laut, wie es damals üblich war. Dabei begegnet ihm der Apostel Philippus. Und dann wörtlich: „Da lief Philippus hin und hörte, dass er den Propheten Jesaja las, und fragte: Verstehst du auch, was du liest? Er aber sprach: Wie kann ich, wenn mich nicht jemand anleitet? Und er bat Philippus, aufzusteigen und sich zu ihm zu setzen.“ (Apostelgeschichte 8,30-31)

Philippus legt die Heilige Schrift auf Christus hin aus (8,35). Daraufhin begehrt der Kämmerer die Taufe, die Philippus sogleich vollzieht. Erst als der Kämmerer versteht, kann er auch glauben.

Theologie ist zuerst und zuletzt Auslegung, und die Kirche ist eine Auslegungsgemeinschaft. Ihre Aufgabe ist die Kommunikation des Evangeliums in der Welt. Das Evangelium begegnet uns in der Bibel, wenn wir sie als Heilige Schrift gebrauchen und spricht uns als Gottes Wort in der Person Jesu Christi an. Die Welt aber sind wir selbst.

So fragt die Theologie als Denken des Glaubens nach Gott und der Welt – und wie beide aufeinander bezogen sind: Was können wir glauben? Was können wir hoffen? Was können wir tun? Oder noch elementarer: Was bedeutet das für uns?

Als wissenschaftliche Theologie stellt sie sich dieser Aufgabe auf methodisch kontrollierte Art und Weise mit den Mitteln des Arguments im akademischen Kontext. Darin drückt sich aus, dass Theologie als Wissenschaft für unsere Gesellschaft insgesamt von Bedeutung sein will – und nicht nur für die Kirche.

3. Theologie als Wissenschaft

Friedrich Schleiermacher hatte die evangelische Theologie an der Universität neu aufgestellt und in die bis heute weithin geltende Form gegossen. Theologie hat für ihn nur deshalb Sinn, weil es die Kirche gibt. Die Frage nach ihrer Wissenschaftlichkeit beantwortete er so, dass er nicht „Gott“, sondern die Glaubenslehre der Kirche bzw. die gegenwärtige christliche Religion zum Gegenstand der Theologie machte und die Auseinandersetzung des Glaubens mit den Fragen der Zeit suchte. Das aber muss die Theologie in aller Freiheit tun können! Darum – eben um dieser Freiheit willen – hat sie ihren Ort an der Universität!

Demgegenüber bestimmte Karl Barth die Theologie als „Wissenschaft vom Wort Gottes“, das uns in Jesus Christus gegeben ist. Darauf ist sie als Vergewisserung des christlichen Glaubens bezogen. Das Wort Gottes aber steht zu Kirche und Welt gleichermaßen in kritisch bejahender Distanz. Und damit die Theologie keine selbstbezügliche Angelegenheit wird oder sich in bloßer Zeitgemäßheit verliert, muss sie die Welt in ihre Reflexion hineinnehmen.

Kirchlichkeit und Wissenschaftlichkeit der Theologie lassen sich also nicht gegeneinander ausspielen, sondern verhalten sich komplementär zueinander.

Ein Verständnis von Theologie, das sich gegenwärtig in akademischen Kreisen einer gewissen Beliebtheit erfreut und eine „Religionswissenschaft des Christentums“ oder eine „Kulturwissenschaft der christlichen Religion“ entfalten will, halte ich dagegen für nicht überzeugend. Das würde die Selbstaufgabe der Theologie als christlicher Theologie bedeuten! Sie könnte in den Human- und Kulturwissenschaften aufgehen. Aber das wäre ein Akt der Selbstsäkularisierung mit weitreichenden Folgen!

Theologie – inhaltlich auf das in der Bibel als Heiliger Schrift zu erschließende Wort Gottes und strukturell auf die Kirche bezogen – lässt sich heute im Kanon der Wissenschaften als praktische *Orientierungswissenschaft* begründen. Hierin besteht für mich die entscheidende Funktion der Theologie für die Kirche wie für den Staat und die Gesellschaft.

Der Begriff der „Orientierungswissenschaften“ wird seit einiger Zeit im Bereich der Geisteswissenschaften intensiv bemüht. Dahinter steht die Abgrenzung zum „Verfügungswissen“, wie es beispielsweise die Naturwissenschaften erarbeiten. „Orientierungswissenschaften“ beziehen sich nicht allein auf sich und ihre Gegenstände, um sie als Mittel der Problemlösung zu nutzen, sondern tragen mittels Analyse und Kritik zur allgemeinen Lebensorientierung bei und befragen die jeweiligen Zwecke. Die zunehmende Notwendigkeit für die Erarbeitung und öffentliche Kommunikation solchen Wissens ergibt sich daraus, dass die Wahlmöglichkeiten in einer pluralistischen Gesellschaft immer mehr zunehmen. Dadurch sind wir permanent zu Entscheidungen herausgefordert, die nicht mehr einfach durch Tradition, Sitte und Moral vorgegeben sind. Die Fülle der Alternativen nötigt dazu, einen Standpunkt zu gewinnen. In diesem Sinn ist die christliche Theologie diejenige Wissenschaft, die Orientierungen aus dem biblischen Glauben anbietet und damit neben der allgemeinen Religionswissenschaft, den Gesellschaftswissenschaften und der Philosophie einen profilierten eigenständigen Beitrag leistet. Als Orientierungswissenschaft ist sie prinzipiell in den Zusammenhang des wissenschaftlichen Gesprächs eingebunden.

Allerdings steht dem entgegen, dass das Theologiestudium im Wesentlichen immer noch so aufgebaut ist, wie es von Schleiermacher konzipiert wurde. Wir studieren, ungeachtet der theologischen Entwicklungen und der Erfahrungen der weltweiten Ökumene, Theologie wie vor zweihundert Jahren und halten uns an ein sehr bildungsbürgerliches Ideal. Nicht die akademisch-universitäre Theologie ist überholt. Aber offensichtlich die Art und Weise, wie sie betrieben wird

Drei Fragen stehen darum zur Klärung an: Welches Interesse hat der Staat an der Theologie? Welches Interesse hat die Gesellschaft an der Theologie? Welches Interesse hat die Kirche an der Theologie?

4. Das staatliche Interesse an universitärer Theologie

Evangelische Theologie wird in Deutschland als ordentliches Studienfach im staatlichen Universitätssystem an neunzehn theologischen Fakultäten bzw. Fachbereichen

angeboten. Hinzu kommt eine nicht unerhebliche Anzahl von Instituten für Evangelische Theologie innerhalb der geisteswissenschaftlichen Fakultäten, an denen künftige Lehrkräfte für den Religionsunterricht studieren. Die an diesen Hochschulen Lehrenden stehen im Dienstverhältnis zu den Bundesländern; über Staatsverträge ist geregelt, dass die Kirchen bei der Besetzung der Lehrstühle ein Mitspracherecht haben. Es sind alle Qualifizierungen vom Studienabschluss bis zur Habilitation möglich.

Der Staat hat ein spezifisches Interesse an der Theologie, weil das Grundgesetz in Artikel 7 Absatz 3 dazu verpflichtet, dass der Religionsunterricht als reguläres Unterrichtsfach „in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften“ zu erfolgen habe. Darum trägt der Staat dafür Sorge, Religionslehrerinnen und Religionslehrer – wie andere Lehrkräfte auch – akademisch auszubilden. Für die Inhalte des Religionsunterrichts ist der weltanschaulich neutrale Staat nicht zuständig. Die inhaltliche Bestimmtheit der universitären Studieninhalte wie des Religionsunterrichts ist den Religionsgemeinschaften anvertraut. Die Studieninhalte haben den Staat solange nicht zu interessieren, wie nicht verfassungsfeindlich agiert oder zu strafbaren Handlungen aufgefordert wird.

Nach Herkommen und Brauch gilt das staatliche Interesse auch der universitären Ausbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer. Das hat zunächst historische Gründe. Weil die Kirchen Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, wird der Dienst der Geistlichen analog zum öffentlichen Dienst betrachtet. Darum bestehen für die Wahrnehmung des pfarramtlichen Dienstes in Deutschland spezifische Voraussetzungen: Wer in einer evangelischen Landeskirche den Pfarrberuf anstrebt, muss mindestens drei Jahre an einer deutschen staatlichen Universität oder an einer entsprechend zertifizierten Hochschule studiert haben. Man kann dahinter ein Ordnungsinteresse des Staates sehen, der die Religionsgemeinschaften auf diese Weise in „fördernder Neutralität“ in den freiheitlichen Rechtsstaat einbinden will.

Das heißt umgekehrt: Solange die Kirchen in der öffentlich-rechtlichen Verfasstheit bleiben, wird es auch Theologie an staatlichen Universitäten geben. Stellt man das eine in Frage, stellt man auch das andere in Frage. Darum sollte das Thema „Theologie an staatlichen Universitäten“ mit Umsicht und Sensibilität behandelt werden. Es taugt nicht zum ideologischen Schlagabtausch!

Allerdings zeigt sich derzeit, dass die Einrichtung von Fakultäten oder Instituten für islamische Theologie wegen der faktisch nicht vorhandenen körperschaftlichen Organisation islamischer Verbände auf Schwierigkeiten stößt. Wenn allerdings – aus guten

Gründen – islamischer Religionsunterricht staatlicherseits eingerichtet wird, muss die Ausbildung islamischer Religionslehrerinnen und Religionslehrern analog zur Ausbildung für den christlichen Religionsunterricht universitär stattfinden. Dazu gibt es einen Verfassungsauftrag. Vorbehalte gegenüber islamischen Verbänden dürfen nicht den nüchternen Blick auf die Sachlage versperren! Hier muss es in den kommenden Jahren zu verbindlichen und belastbaren Regelungen kommen.

5. Das gesellschaftliche Interesse an universitärer Theologie

Es ist deutlich, dass die Antwort auf die Frage nach der Zukunft theologischer Fakultäten davon abhängig ist, wie sich das Verhältnis von Staat und Kirchen bzw. Religionsgemeinschaften weiter entwickelt. Wer eine vollständige Entflechtung für wünschenswert hält, wird auch mit der universitären Ausbildung von künftigen Geistlichen an einer staatlichen Universität Schwierigkeiten haben. Das ist aber nicht allein eine staatsrechtliche, sondern zugleich eine gesellschaftliche Frage. Denn das Wissenschaftssystem ist in Deutschland auch gesellschaftlich verankert. Welches Interesse könnte die Gesellschaft daran haben, dass Theologie an staatlichen Universitäten gelehrt wird?

Dazu hat der deutsche Wissenschaftsrat 2010 eine viel beachtete Stellungnahme abgegeben: Er sprach sich uneingeschränkt für eine Verortung der Theologie an der Universität aus – unter Beibehaltung der gegebenen staatskirchenrechtlichen Bestimmungen und der unterschiedlichen konfessionellen Ausrichtung der Fakultäten. Aus seiner Sicht trägt die theologische Wissenschaft in ihrer Beziehung auf die Kirchen zur religiösen Reflexion in Wissenschaft und Gesellschaft bei und ist darum für die wissenschaftliche „Community“ durchaus von Bedeutung – und das nicht bloß aus historischen Gründen. Weder die Kirchlichkeit noch ihr eigenes Verständnis von Wissenschaftlichkeit stehen dem entgegen.

Hinter dieser beachtenswerten Positionierung des Wissenschaftsrats, der „die Bundesregierung und die Regierungen der Länder in Fragen der inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung“ berät, steht die Einsicht, dass die Gesellschaft einen akademischen Kommunikationsraum für die Ausbildung theologischen Sachverstands braucht, und dass Religionen, die sich nicht selbstkritisch und in Freiheit der Forschung und Lehre reflektieren, Gefahr laufen, in Esoterik oder Fundamentalismus abzugleiten.

Die Gesellschaft muss aus meiner Sicht daran interessiert sein, dass die großen Religionsgemeinschaften Teil des öffentlichen und wissenschaftlichen Diskurses bleiben

und eine authentische, methodisch reflektierte „Innenperspektive“ einbringen. Anders gesagt: Die Religionsgemeinschaften müssen selbst zu Wort kommen! In einem pluralistischen, weltanschaulich neutralen Staat und einer zunehmend säkularen Gesellschaft ist das von erheblicher Bedeutung, weil damit auch den Kirchen die Deutungshoheit über sich selbst zugestanden wird. Die Verortung an der Universität sorgt dafür, dass sich die Theologie dem aufgeklärten Diskurs der Moderne nicht entzieht, aber – was der Wissenschaftsrat eigens unterstreicht – dass sich die wissenschaftliche Community auch den Anfragen der Theologie nicht verweigert. Insofern muss Theologie „öffentliche“ Theologie sein und ihre spezifische Intellektualität in die Debatten einbringen.

Wie wichtig es ist, Religionen – und zwar gerade mit ihren jeweiligen Innenperspektiven – in diesen Prozess aufzunehmen, dürfte angesichts der Hysterie und Ratlosigkeit im Umgang mit dem Islam offensichtlich sein. „Religion“ ist ja mitnichten aus der Öffentlichkeit verschwunden, und die säkulare Gesellschaft muss aufpassen, dass sie auf dem religiösen Auge nicht blind oder ideologisch kurzsichtig wird!

6. Das Interesse der Kirche an universitärer Theologie

Die Notwendigkeit der Ermöglichung, Entwicklung und Förderung einer akademischen Theologie ist für den Protestantismus nicht nur eine Frage von Organisation, Professionalität und Berufswissen. Die Notwendigkeit der Theologie ergibt sich vielmehr aus der Bestimmung dessen, was die Kirche ist und wozu sie Pfarrerinnen und Pfarrer benötigt.

In Artikel 5 des Augsburger Bekenntnisses von 1530 heißt es: „Um diesen Glauben zu erlangen, hat Gott das Predigtamt eingesetzt, das Evangelium und die Sakramente gegeben, durch die er als durch Mittel den Heiligen Geist gibt, der den Glauben, wo und wann er will, in denen, die das Evangelium hören, wirkt [...].“

Dieses „Predigtamt“ ist nicht grundsätzlich mit dem Pfarramt identisch. Es kann durchaus in anderen Gestalten auftreten: nämlich überall dort, wo die Kommunikation des Evangeliums stattfindet. Damit dies aber im öffentlichen Bereich in geordneter Form geschieht, wird das Predigtamt als Verkündigungsamt von der Kirche ordnungsgemäß an dafür geeignete Menschen übertragen. Der dahinterstehende Gedanke des allgemeinen Priestertums aller Getauften bedeutet eben nicht das „allgemeine Pfarramt aller Getauften“!

Es war für die Reformatoren unstrittig, dass eine ordnungsgemäße Berufung in das öffentliche Pfarramt das Studium an einer Universität voraussetze. Das Theologiestudium sollte nicht als reine Berufsausbildung verstanden werden, sondern dazu befähigen, den eigenen Glauben verantwortbar sprachfähig zu machen. Dazu gehörte wegen des Schwerpunkts auf der Erschließung der Bibel selbstverständlich das Erlernen der biblischen Sprachen. So wurde die Reformation zu einer Bildungsbewegung! Und die Marburger Universität verdankt ihre Gründung 1527 auch diesem reformatorischen Anliegen!

Die Gestalt des Pfarramts hat sich seither verändert. Pfarrerinnen und Pfarrer sind heute nicht mehr nur auf die Kirchengemeinden als Parochien bezogen, sondern stehen im Licht einer weiter gefassten Öffentlichkeit. Wegen der vielfältigen Aufgaben und der Komplexität unterschiedlicher Lebenswelten und Milieus müssen sie sehr viel kooperativer und kollegialer arbeiten als früher. Doch in gewisser Weise agieren sie weiterhin als „öffentliche Intellektuelle“, von denen erwartet werden kann, dass sie zu gesellschaftlichen und religiösen Fragen kompetent, d.h. theologisch begründet Stellung nehmen. Ich vermute sogar, dass diese Aufgabe des Pfarramts an Bedeutung zunehmen wird: Die Digitalisierung schafft neue Öffentlichkeiten und Kommunikationsräume, die sinkenden religiösen Kenntnisse erfordern höhere Fähigkeiten in der Darstellung des Glaubens.

Innovation und Kritik, Erweiterung des Horizonts, Einbindung in die Wissensökonomie der Gegenwart unter Wahrung der Freiheit von Forschung und Lehre, Befähigung zur Teilnahme am öffentlichen Diskurs: Das alles sind gute Gründe, warum die evangelische Kirche auf akademische Theologie an staatlichen Universitäten angewiesen bleibt.

7. Das Engagement der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck für die wissenschaftliche Theologie

In Kurhessen-Waldeck ist darum die Theologie in vielfältiger Weise institutionell verankert. Wir lassen uns das etwas kosten – selbst auf die Gefahr hin, dass dieses Engagement nicht immer unmittelbar unserer eigenen Landeskirche zugutekommt. Eine Wirkung in die Gesellschaft hinein hat es auf jeden Fall!

Der Bogen reicht vom regelmäßigen Austausch mit dem Fachbereich Evangelische Theologie in Marburg und dem Institut für Evangelische Theologie in Kassel über vielfältige Förderungsprogramme für den theologischen Nachwuchs (hier sei insbesondere

das Hans-von-Soden-Institut in Marburg erwähnt) bis zum EKD-weit erstmaligen „Masterstudiengang“ (der in unserer Landeskirche entwickelt wurde!), von der Ausbildung von Prädikantinnen und Prädikanten, Lektorinnen und Lektoren, Diakoninnen und Diakonen bis zum Angebot eines Studienseesters für Pfarrerinnen und Pfarrer. Mit dem Evangelischen Studienseminar, der Evangelischen Akademie und dem Religionspädagogischen Institut in Marburg haben wir ausgewiesene Orte theologischer Reflexion in der Kirche und für die Öffentlichkeit.

Eine hohe Bedeutung besitzen in unserer Landeskirche die verschiedenen Kammern. Im Zusammenhang der Schwerpunktsetzung meines Berichts erwähne ich besonders die Arbeit der Theologischen Kammer. Ihr verdanken wir wegweisende Texte, die aus dem gemeinsamen Gespräch heraus, das oft ein ernsthafter theologischer Streit sein konnte, entstanden sind. Der Theologischen Kammer kommt – als einem Exempel für das, was „Auslegungsgemeinschaft“ meint – durch die Jahrzehnte ihres Bestehens hindurch eine wichtige Funktion für die theologische Vergewisserung und Orientierung in unserer Landeskirche zu.

8. Theologische Kompetenz

Ich sagte, das Amt der Verkündigung ist nicht allein an das Pfarramt gebunden. Aus guten Gründen gibt es im Protestantismus dafür verschiedene Gestalten. Gerade von denen, die im weitesten Sinn ebenfalls im Verkündigungsdienst tätig sind, höre ich den deutlichen Wunsch nach theologischem „Empowerment“. Je stärker die Theologie mit konkreten Aufgaben verbunden ist, umso kontextueller und kollegialer wird sie. Das sind – auch für die akademische Theologie – neue Herausforderungen.

In den 1980er Jahren wurde im Zuge der Überlegungen zur Reform des Theologiestudiums als Beschreibung des Ensembles von Einsichten, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die zur Wahrnehmung des Pfarramts notwendig sind, der Begriff der „theologischen Kompetenz“ geprägt.

Die Umschreibung theologischer Kompetenz von Pfarrerinnen und Pfarrern lautete folgendermaßen: Es gehe um „ein geklärtes Verständnis der Tradition, ein Verständnis der Lebensprobleme der heutigen Menschen, soweit sie Glaubensfragen betreffen, und die Fähigkeit, beides zusammen zu denken und so aufeinander zu beziehen, dass traditionelle Aussagen zur situationsgemäßen Anrede werden“. Ziel ist die möglichst gelingende Kommunikation des Evangeliums.

Doch dazu sind ja nicht nur Pfarrerinnen und Pfarrer berufen! Es ist ebenso sinnvoll und wichtig, von einer theologischen Kompetenz der Gemeinde zu sprechen!

Jedes Mitglied der Kirche hat – in gestufter Weise – an der Leitung der Kirche Anteil. Das hatte Martin Luther 1523 in einer Schrift mit der griffigen Überschrift behandelt: „Dass eine christliche Versammlung oder Gemeinde Recht und Macht habe, alle Lehre zu urteilen und Lehrer zu berufen, ein- und abzusetzen, Grund und Ursach aus der Schrift“.

Was Luther in diesem Text beschreibt, ist eine zirkuläre Bewegung: Die Kompetenz der Gemeinde zur Beurteilung und Berufung – die in unserer Grundordnung ausdrücklich dem Kirchenvorstand zugeschrieben wird (Art. 36 GO) – unterliegt einer Art Regelkreis. Die Gemeinde ist einerseits „Wächterin“ über die Lehre, andererseits aber auch ständige „Schülerin“ in der Lehre.

Diese Verantwortung bedeutet, den faktischen Kompetenzvorsprung der ausgebildeten und aufgrund ihrer Ausbildung ordinierten Geistlichen oder Lehrerinnen und Lehrer anzuerkennen und ihn sowohl als Quelle der eigenen religiösen Bildung wie als Gegenüber zu nutzen. Es sei nochmals an die Geschichte der Begegnung von Philippus und dem Kämmerer erinnert. Der antwortet auf die Frage, ob er denn auch versteht, was er liest: „Wie kann ich, wenn mich nicht jemand anleitet?“

Pfarrerinnen und Pfarrer sind in diesem Sinn für Gemeinden eine Ressource zum Erwerb eigener theologischer Kompetenz. Es geht um eine Erweiterung von Expertise, was in der sich zunehmend ausdifferenzierenden Gesellschaft von eminenter Bedeutung ist. Dadurch wird in der Kirche eine fundamentalistische und exkludierende Erstarrung der Lehre ebenso verhindert wie deren Auflösung in eine letztlich unverbindliche Kommunikation. Es geht nicht darum, in jeder Gemeinde eine Evangelische Akademie zu gründen. Es geht auch nicht um rein intellektuelle Auseinandersetzungen. Es geht um eine Befähigung, die nur über Formen der Zusammenarbeit erlangt werden kann. Das ist eine nicht geringe Herausforderung an die professionellen Theologinnen und Theologen, die deshalb besonders gut gebildet sein müssen. Denn sie setzen Standards!

Aus dem Verständnis einer abgeleiteten theologischen Kompetenz folgt umgekehrt, dass Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher tatsächlich befähigt sind, „über die Verkündigung in Wort und Sakrament in der Gemeinde [zu] wachen“.

Wenn Glaubensinhalte und Glaubenthemen im Rahmen der haupt- wie ehrenamtlichen Mitarbeit in der Kirche zu kurz kommen, muss das für eine evangelische Kirche ein Alarmsignal sein! Wir können und dürfen auf diese spezifische Kompetenz nicht verzichten. Hier sind unsere Gemeinden gefordert: Anerkennung theologischer Expertise und die gemeinsame Arbeit an ihr ist ein wesentliches Element des protestantischen Profils. Denn Theologie ist ein Teil christlicher Frömmigkeit. Sie ist ein fundamentaler Vollzug christlicher Existenz.

Das sollte bei allen Reformen und Veränderungen bedacht werden: Wir gewinnen und stärken Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wenn wir sie zu theologisch begründeten Einsichten und Urteilen befähigen.

9. Mehr Theologie wagen!

Theologie, auch in ihrer entwickelten akademischen Gestalt, ist für mich eine Lebensäußerung des Glaubens. Als solche ist sie Selbstvergewisserung der Kirche über das ihr anvertraute und sie immer wieder erschaffende Wort Gottes.

Als Denken des Glaubens bleibt sie zu allererst Hören auf jene Botschaft, die uns verändern will und uns eine neue Sicht auf die Welt und uns selbst eröffnet. Solches „Tun“ trägt in einer Zeit wachsender Verunsicherung zur Vergewisserung bei: in der Öffentlichkeit einer Gesellschaft, die sich sehr rasch verändert, und in der Öffentlichkeit einer Kirche, die sich ebenfalls im Wandel befindet. Das mag riskant sein, denn wir haben es mit dem Wort Gottes zu tun. Aber dieses „Risiko“ können wir um beider willen beherzt eingehen. Darum gilt gerade unter den gegenwärtigen Verhältnissen für unsere Kirche – in Abwandlung eines Zitats von Willy Brandt – kurz und knapp der Satz: „Mehr Theologie wagen!“

B. Ereignisse und Entwicklungen

Im zweiten Teil meines Berichts komme ich – wie jedes Jahr – darauf zu sprechen, was uns im zurückliegenden Zeitraum besonders beschäftigt hat. Ich beginne mit dem wohl drängendsten Problem, dessen ernsthafte Aufarbeitung uns auch 2019 weiter beschäftigen wird.

1. Sexualisierte Gewalt im Raum der Kirchen

Die hohe Zahl der Missbrauchsfälle in der römisch-katholischen Kirche hat auch die evangelischen Landeskirchen erneut für dieses Thema sensibilisiert. Das hängt damit zusammen, dass Menschen sich zu ihren Missbrauchserfahrungen äußern und das Schweigen endet. Es hängt auch damit zusammen, dass wir – nicht zuletzt durch die „Me too“-Kampagne des vergangenen Jahres, die den Sexismus in der Filmbranche zur Sprache brachte – ein neues Verständnis dafür entwickelt haben, was sexueller Missbrauch wirklich bedeutet: nämlich sexualisierte Gewalt, die nicht erst bei körperlichen Übergriffen beginnt. Der bisher vielleicht wichtigste Ertrag dieser Entwicklung besteht darin, dass die Betroffenen gehört und ernstgenommen werden. Ihre Marginalisierung hört auf. Täter werden Täter genannt.

Das alles betrifft auch die evangelischen Kirchen. Wir haben uns in mancher Hinsicht zu sehr in Sicherheit gewogen – ausgehend von der irrigen Annahme, die aufs Ganze gesehen liberalere Sexualmoral des modernen Protestantismus mache uns immun gegen sexuellen Missbrauch. Das erweist sich als falsch! Auch wir werden uns der Missbrauchsproblematik auf dreierlei Weise zuwenden müssen: durch Aufarbeitung des Geschehenen, durch das Ernstnehmen der von sexualisierter Gewalt Betroffenen und durch Prävention. Aufarbeitung meint mehr als die Durchführung disziplinarischer Maßnahmen oder die Durchsicht und Analyse der Personalakten. Es gehören auch der Opferschutz und die Fürsorge für die Betroffenen dazu. Und Prävention bedeutet zu allererst proaktive Aufklärung und Selbstverpflichtung.

In unserer Kirche gewinnen die Bemühungen um Aufarbeitung und präventive Maßnahmen inzwischen klarere Gestalt. Die bisherige Praxis, Anlaufstellen zu nennen, an die sich Betroffene wenden können, erweist sich – im Rückblick – als zu schwach und nicht mehr zeitgemäß. Und das, obwohl wir bereits 2012 einen umfangreichen „Handlungsleitfaden zum Kinderschutz für hauptberuflich Beschäftigte und Verantwortungsträger in der Kinder- und Jugendarbeit“ in hoher Auflage herausgegeben hatten, der einen dezidierten Stufenplan im Umgang mit zur Kenntnis gekommenen Missbrauchs-

fällen enthält. Auch sonst gibt es bereits umfangreiche Programme, über die man sich auf der Webseite der EKD informieren kann (<https://www.ekd.de/Missbrauch-Publikationen-EKD-25224.htm>).

Der Rat der Landeskirche hat angesichts der Dringlichkeit des Problems in seiner Klausurtagung am 15./16. Oktober 2018 folgenden Beschluss gefasst: *“Der Rat der Landeskirche beauftragt das Kollegium des Landeskirchenamtes, erneut geeignete Maßnahmen im Blick auf die Prävention sexuellen Missbrauchs auszuarbeiten und umzusetzen.“*

Wir streben die Einrichtung *unabhängiger* Anlaufstellen, die Entwicklung eines Konzepts der Prävention und die Errichtung einer Koordinationsstelle an. Das schließt ein, all diese Angebote öffentlich zugänglich zu machen und für sie zu werben. Inwiefern wir dies auf der Ebene unserer Landeskirche oder im Verbund mit den anderen EKD-Gliedkirchen tun, werden wir bald zu entscheiden haben. Ich verweise ausdrücklich auf die Beschlüsse, die der Rat, die Kirchenkonferenz und die Synode der EKD in diesem November getroffen haben (<https://www.evangelisch.de/inhalte/153329/13-11-2018/11-punkte-plan-des-rats-der-ekd-zur-aufarbeitung-sexualisierter-gewalt>).

Es muss uns darum gehen, den Opfern Recht zu verschaffen, Schuld auch Schuld zu nennen, für einen angemessenen Umgang miteinander einzutreten und ihn einzuüben, damit wir ein Raum der Freiheit und des Vertrauens sein können und – wo das verlorenen gegangen ist – wieder werden können. Das bedeutet, Strukturen freizulegen und zu verändern, die Gewalt – und besonders sexualisierte Gewalt – begünstigen: in unserer Organisation ebenso wie in unseren Köpfen. Es bedeutet auch, dem Thema „Distanz und Nähe“ in der Ausbildung zu kirchlichen und diakonischen Berufen noch erheblich mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Über alle Schritte werden wir die inner- und außerkirchliche Öffentlichkeit transparent unterrichten!

2. Hanauer Union

Am 4. Juli 1818 bestätigte Kurfürst Wilhelm I. die Beschlüsse einer Synode zu Hanau, die im Mai desselben Jahren zusammengetreten war. Das lutherische und das reformierte Konsistorium in Hanau hatten dazu alle evangelischen Gemeinden in der inzwischen kurhessisch gewordenen Grafschaft Hanau-Münzenberg, im kurhessischen Anteil am (ehemaligen) Fürstentum Isenburg und im (ehemaligen) Großherzogtum Fulda sowie die Wallonisch-Niederländische Gemeinde in Hanau eingeladen.

Ergebnis dieser Synode war, dass sich Lutheraner und Reformierte zu einer evangelisch-christlichen Kirche zusammenschlossen. Die Wallonisch-Niederländische reformierte Gemeinde trat dieser Union nicht bei. In den Geschichtsbüchern ist seither von der „Hanauer Union“ die Rede. Bemerkenswert ist, dass sich diese Union einem synodalen Prozess und keiner landesherrlichen Anordnung verdankte.

An dieses Ereignis vor zweihundert Jahren, das im Zusammenhang der damals verbreiteten Unionsbestrebungen stand, wurde in Hanau auf Initiative von Prälat Bernd Böttner, dem vormaligen Propst im Sprengel Hanau, im Zusammenspiel von kirchlichen Einrichtungen und vielen Vereinigungen mit einer ganzen Fülle von Veranstaltungen erinnert. Höhepunkt war der Festgottesdienst am 16. September 2018 auf dem Hanauer Marktplatz, an dem schätzungsweise tausend Menschen bei herrlichem Sonnenschein teilnahmen – darunter auch der Mainzer Bischof Prof. Dr. Peter Kohlgraf.

Dokumentiert sind die verschiedenen Beiträge in einer umfangreichen und anspruchsvollen Festschrift, die Pfarrer Dr. Steffen Merle dankenswerterweise herausgegeben hat. Ihr Titel war zugleich das Motto des gesamten Jubiläumsjahres: „Zusammen in Vielfalt glauben“.

Ein theologischer Arbeitskreis, einberufen vom Hanauer Dekan Dr. Martin Lückhoff, erarbeitete aus gegebenem Anlass eine „Hanauer Erklärung“ unter dem Titel: „Gemeinsam in Vielfalt glauben“, die als klares Bekenntnis zum Pluralismus den Ertrag der Union für die Gegenwart in einem dreifachen „Ja“ festhält: „Ja“ zur konfessionellen Identität, „Ja“ zur ökumenischen Aufgabe und „Ja“ zum interreligiösen und interkulturellen Gespräch. Wörtlich heißt es: „Die Vielfalt der Glaubenspraxis gefährdet nicht die Einheit der Kirche Jesu Christi, sondern kann gemeinsam gestaltet werden.“ Es handelt sich um einen beeindruckenden Text, unter den ich gern als erster meine Unterschrift gesetzt habe.

Neben dem positiven Ertrag der Hanauer Union, der ein früher Schritt zur Einheit in unserer Landeskirche war und bis in unsere Grundordnung nachklingt, gibt es auch Kritisches anzumerken.

Das Ergebnis der Unionen des 19. Jahrhunderts war letztlich nicht das, was man sich von ihnen erhofft hatte. Statt einer gemeinsamen Konfession aller Evangelischen kam es durch die Unionen im 19. Jahrhundert faktisch zu drei evangelischen Konfessionen: lutherisch, reformiert, uniert. Fortan gab es in Kurhessen drei (!) konfessionell getrennte Konsistorien. Und auch die Zusammenlegung dieser drei Konsistorien im Jahr 1872

zu einem „Gesamtkonsistorium“ in Kassel änderte nichts daran, dass es bei drei konfessionell unterschiedenen „Kirchengemeinschaften“ blieb.

Erst die neue Kirchenverfassung von 1923/24 brachte für die Landeskirche insgesamt die Bezeichnung „evangelisch“. Seither sind – bis heute – ausschließlich die einzelnen Kirchengemeinden Trägerinnen einer Konfessionsbezeichnung, sofern sie diese nicht bewusst ablegen und sich allein „evangelisch“ nennen.

Im Grunde gewann das Anliegen der „Hanauer Union“, die lehrmäßigen Gegensätze und Trennungen zwischen Lutheranern und Reformierten zu überwinden, erst mit der „Leuenberger Konkordie“ von 1973 eine überzeugende Gestalt. Hier wurde die volle Abendmahlsgemeinschaft innerhalb des Protestantismus als „Einheit in versöhnter Verschiedenheit“ festgestellt, die inzwischen längst zu einer „Einheit in versöhnter Gemeinschaft“ geworden ist.

Aber immer noch existieren in der EKD konfessionelle Unterscheidungen. Seit vielen Jahren wird im so genannten „Verbindungsmodell“ mühsam und für Außenstehende kaum mehr nachvollziehbar darum gerungen, endlich der Einheitlichkeit der evangelischen Kirche – bei allen bleibenden gliedkirchlichen Unterschieden – Rechnung zu tragen.

Mein Eindruck ist, dass wir noch länger mit der Parallelität von Vereinigter Evangelisch-Lutherischer Kirche Deutschlands (VELKD) und Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) werden leben müssen. Die ursprünglich auch in unserer Landeskirche und von mir selbst gehegte Hoffnung, es könne sich bei der UEK – wie intendiert – um ein Übergangsprovisorium handeln, hat getrogen. Man wird abwarten müssen, was sich da im Lauf der kommenden Jahre entwickelt. Ich empfinde das bisherige Ergebnis angesichts der eigentlichen Herausforderungen, vor denen unsere Landeskirchen in Deutschland stehen, als enttäuschend! Da war man 1817/18 in Hanau und andernorts weiter!

3. Das Hearing „Jugend und Kirche“

Öfters nehme ich die Gelegenheit wahr, Schulen oder Ausbildungsstätten zu besuchen, um mit Jugendlichen über aktuelle Themen zu sprechen. Das sind äußerst anregende Begegnungen, die mich auf die Idee brachten, es einmal umgekehrt zu machen und Jugendliche nach Kassel ins Haus der Kirche einzuladen: Was denken Jugendliche über die Kirche?

Fünzig Jugendliche aus unserem gesamten Kirchengebiet, die sich kirchlich engagieren, wurden für den 10. Februar 2018 nach Kassel zum Hearing „Jugend & Kirche“ eingeladen. Sie nahmen meinen Wunsch, klar zu sagen, was sie umtreibt, erfrischend ernst und sparten nicht mit offenen Worten. Die Veranstaltung wurde methodisch kreativ moderiert von Pfarrer Johannes Meier, unserem Fachreferenten für Religion, Theologie und Spiritualität im Referat Kinder- und Jugendarbeit. So hatten wirklich alle die Möglichkeit, sich auf ihre Weise zu beteiligen und die Ergebnisse zu dokumentieren.

Einige Jugendliche hatten ihre Kritik und ihre Wünsche an die Kirche in der Form von Plakaten bereits mitgebracht und präsentierten sie in großer Runde, manches wurde erst an diesem Tag zusammen erarbeitet und angeregt diskutiert.

Die Aussagen waren zum größten Teil nicht überraschend und lagen auf der Linie dessen, was ich bei meinen Begegnungen oft zu hören bekomme. Zentraler Kritikpunkt ist immer wieder der Gottesdienst: Er wird als langweilig, altmodisch und nicht zeitgemäß wahrgenommen. Predigten hätten keinerlei Relevanz für das Leben der Jugendlichen und seien deshalb nicht interessant. Die Kirche schleppe zu viel Tradition mit sich und habe zu wenig Mut zur Innovation.

Bemerkenswert war für mich beim Hearing eine gewisse Verengung der Wahrnehmung: Die Kirche wurde vor allem über den Gottesdienst definiert. Jugendarbeit hingegen wird nur bedingt als Tätigkeit der Kirche wahrgenommen, Diakonie fast gar nicht.

Das ist ein Ergebnis, das mich seither beschäftigt. Offensichtlich gibt es eine deutliche Differenz zwischen unserer eigenen Selbstwahrnehmung und der Fremdwahrnehmung. Die Jugendlichen, die mit mir sprachen, haben im Grunde einen bemerkenswert konservativen Begriff von Kirche, der sich auf Gottesdienst und Amtshandlungen zentriert, und wünschen sich hier Innovation.

Wie ist das zu deuten? Wir sollen auf eine moderne Art „altmodisch“ sein. Ich glaube, hier kündigt sich ein Konflikt an, den wir auch an anderer Stelle spüren.

Sechs Wochen vor der Veranstaltung war ein Fragebogen entwickelt und ins Netz gestellt worden, auf den immerhin 433 Jugendlichen antworteten. Die Ergebnisse dieser Online-Umfrage waren insgesamt etwas positiver: So findet die Hälfte der befragten Jugendlichen (aus der Jugendarbeit und dem evangelischen Religionsunterricht), dass ihnen die Kirche wichtig ist, 37 % sagen, dass sie zur Kirche gehören wollen, und 76 % wollen ihre Kinder später auch taufen lassen.

Deutlich wurde der Kirche ein Imageproblem attestiert – und das liegt genau auf der Linie dessen, was ich schon geschildert habe. Viele Jugendliche beklagen, dass Kirche im Kontext ihres Lebens, in der Schule oder ihren Bezugsgruppen entweder gar nicht oder als veraltet wahrgenommen wird.

Was mich wirklich traf, war die zum Teil überaus harsche Kritik an Pfarrerinnen und Pfarrern. Viele fühlen sich von ihren Pfarrerinnen und Pfarrern nicht verstanden oder nicht ernstgenommen, wenn sie sich einbringen wollen. Die guten Erfahrungen und Identifikationsmomente aus der Jugendarbeit werden durch diese teilweise schlechten Erfahrungen relativiert. „Mein Pfarrer ist einfach nicht authentisch“ oder „Meine Pfarrerin predigt, als ob sie selbst nicht glaubt, was sie sagt“ – um nur einige Beispiele der Jugendlichen zu nennen. Das zeigt mir, dass wir die zentrale Rolle von Pfarrerinnen und Pfarrern nicht unterschätzen dürfen. An ihnen wird nach wie vor die Kirche erkannt und beurteilt. Es geraten offensichtlich Rollenmuster miteinander in Konflikt, die nicht einfach auf individuelles Versagen oder Gelingen reduziert werden sollten. Und sicherlich ist es auch nicht hilfreich, hier nur jugendliche Kritikbereitschaft zu behaupten. Vielmehr treffen unterschiedliche Erwartungen aufeinander, die wir genauer in den Blick nehmen sollten.

Die größte statistische Wahrscheinlichkeit, dass Menschen aus der Kirche austreten, liegt in der Altersspanne zwischen dem 14. und 26. Lebensjahr – wenn junge Menschen sich für ihr Leben orientieren und ihre Interessen gewichten. Offensichtlich besitzen in dieser Altersgruppe die Kirchen bzw. der christliche Glaube in traditioneller Gestalt keine überzeugende Relevanz. Hier müssen wir in den kommenden Jahren innovativer werden, um den Sinn einer Mitgliedschaft in der Kirche zu vermitteln.

Vorbereitet wurde das Hearing von Oberlandeskirchenrätin Prof. Dr. Gudrun Neebe und Elke Hartmann, Leiterin des Referats „Kinder- und Jugendarbeit“. An der Entwicklung und der Auswertung des Fragenbogens waren Prof. Dr. Tobias Faix und Philipp Funke MA von der CVJM- Hochschule in Kassel beteiligt. Pfarrer Johannes Meier sei auch nochmals erwähnt. Für die fruchtbare Zusammenarbeit möchte ich mich ausdrücklich an dieser Stelle bedanken. (Die Auswertung ist einsehbar unter: https://www.ekkw.de/media_ekkw/downloads/aktuell_181109_jugendstudie_ekkw.pdf.)

Unterdessen hat sich auch die diesjährige EKD-Synode in Würzburg schwerpunktmäßig mit dem „Glauben junger Menschen“ befasst. Die dortigen Diskussionen haben bei mir einen Gedanken freigesetzt, den ich Ihnen als Anregung weitergeben möchte: Die Ziegenhainer Kirchenzuchtordnung von 1539 führte auf hessischem Gebiet das Amt

der Kirchenältesten ein, um darin der theologische Kompetenz der Gemeinde eine Gestalt zu geben. Das hat die Grundordnung unserer Kirche (Art. 30f) aufgenommen: Die Erfahrungen älterer und verdienter Gemeindeglieder sollen eingebracht und gewürdigt werden.

Wie wäre es, wenn wir analog dazu das Amt der „Kirchenjüngsten“ im Sinne von „Juniorberaterinnen“ bzw. „-beratern“ einführen? Junge Christinnen und Christen – sagen wir: ab der Konfirmation – wirken für einen bestimmten Zeitraum mit beratender Stimme im Kirchenvorstand mit. Sie werden dort in geregelter Weise gehört und gesehen, bringen ihre Impulse ein, müssen aber nicht die volle Last der Leitungsverantwortung tragen.

Ich stelle diese Idee zur Diskussion! Denn wir sollten niedrighschwellige, gleichwohl aber strukturierte Formen der Mitarbeit entwickeln. Mit den „Kirchenjüngsten“ können wir an die starke reformatorische Tradition unserer Kirche anknüpfen und zugleich einen Raum für Innovation schaffen.

4. Hessentag und Landesgartenschau 2018

Die Öffentlichkeitsarbeit ist im Stab des Bischofsamts verortet: Darum erscheint es mir angebracht, in meinem Bericht die Höhepunkte aus diesem Bereich darzustellen: Das sind vor allem die Großveranstaltungen auf der Ebene der Landeskirche in Kooperation mit den anderen hessischen Kirchen und dem Land Hessen. In diesem Jahr war das die Beteiligung am Programm der Landesgartenschau in Bad Schwalbach und am Hessentag in Korbach.

Die „Lichtkirche“ auf der Landesgartenschau vom 28. April bis zum 7. Oktober 2018 wurde von der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, dem Bistum Limburg und unserer Landeskirche verantwortet. Ihr Motto lautete: „Ach was?“. Ziel war es, geistliche Angebote zu machen und die Kirche auch von überraschenden Seiten her erlebbar zu machen. Hier zeigt sich, dass die geistliche Dimension als seelsorgliches Handeln der Kirche von der Wahrnehmung ihres Öffentlichkeitsauftrags nicht zu trennen ist!

Beachtlich war die hohe Beteiligung von rund 130 Mitarbeitenden, die dafür sorgten, dass die Kirche jeden Tag geöffnet sein konnte und ein gastfreundlicher Ort war – und zwar als Ort gelebter Ökumene. Ein umfangreiches Kulturprogramm, vor allem aber regelmäßige und immer gut besuchte Gottesdienste zogen viele Menschen an. Das reich genutzte Gästebuch zeigt, dass dieses Veranstaltungsformat sehr anspricht und

nachhaltig wirkt. Auch die öffentliche Aufmerksamkeit war hoch, was für kirchliche Angebote nicht immer selbstverständlich ist.

Der Hessentag fand in diesem Jahr auf kurhessischem Gebiet in Korbach statt. Das Programm wurde – wie immer – von beiden evangelischen Kirchen in Hessen verantwortet.

In Korbach bot sich die zentral gelegene Kilianskirche mit ihrer besonderen Akustik für die Installation einer „Klangkirche“ an. Die Idee, ein Kirchengebäude, das an der „Hessentagsmeile“ liegt, mit einem künstlerischen Konzept thematisch zu gestalten, war wieder ausgesprochen erfolgreich. In Zusammenarbeit mit dem Frankfurter Klangdesigner Parviz Mir-Ali präsentierte die zur Klanginstallation umgebaute Kirche den Gästen drei biblische Geschichten, in denen Klänge eine wichtige Rolle spielen, mit denen aber zugleich an moderne gesellschaftliche Fragen angeknüpft werden konnte: Es waren die Geschichten von der Schöpfung, vom Propheten Elia und vom verlorenen Sohn.

Die nicht weit davon gelegene Nikolaikirche wurde vor allem als Veranstaltungsort genutzt. In beiden Kirchen und um sie herum gab es eine Fülle von kulturellen Veranstaltungen. Natürlich stand auch hier ein breites Angebot an Gottesdiensten und Andachten im Mittelpunkt. Diesmal wurde konkret gezählt: Mehr als 37.000 Menschen verweilten mehr als zehn Minuten in der Kirche, nicht gerechnet wurde die „Laufkundschaft“ der Festbesucher. Neben der großen Zahl von Ehrenamtlichen ist in Korbach vor allem der enge Kontakt zu den Ortsgemeinden zu nennen.

Die diesjährigen Großveranstaltungen – einschließlich des Hanauer „Unionsfests“ – haben nicht nur viele Menschen erreicht, für die die Schwelle zu einem Kirchenbesuch vielleicht inzwischen zu hoch oder denen die Kirche zu fremd geworden ist. Sie erzeugen auch mediale Aufmerksamkeit. Zugleich sind sie „Experimentierstätten“ für ungewöhnliche Ideen und neuartige Zugänge zur christlichen Botschaft.

Auch der Hessentag 2019 findet auf kurhessischem Gebiet statt: in Bad Hersfeld. Und die nächste hessische Landesgartenschau ist 2023 in Fulda geplant. Bei diesen Ereignissen wollen wir wieder in bewährter und zugleich innovativer Weise präsent zu sein. Ich möchte allen Beteiligten meinen Dank für diese wirklichen Kraftakte aussprechen. Denn ungeachtet aller Freude ist es jedes Mal eine große logistische und auch persönliche Herausforderung, solche Großereignisse zu stemmen.

5. Wehret den Anfängen!

In vielen Gemeinden wurden in diesem Jahr am 11. November Gottesdienste oder kirchliche Gedenkveranstaltungen durchgeführt, die an das Ende des Ersten Weltkriegs vor hundert Jahren erinnerten – ein Krieg, der wie nie zuvor industrialisiert und globalisiert geführt wurde. Mit seinem Ende begann die vergleichsweise kurze Epoche einer ersten deutschen Demokratie.

Sie endete bekanntlich bereits 1933. Fünf Jahre später, am 9. November 1938 – und in Kassel schon zwei Tage zuvor –, brannten die Synagogen. Die Ausgrenzung und Verfolgung jüdischer Mitbürgerinnen und Mitbürger erreichte einen weiteren Höhepunkt.

Mit Schrecken müssen wir feststellen, dass wir es achtzig Jahre später erneut mit einem aufkeimenden aggressiven Nationalismus, Rassismus und Antisemitismus in unserer Gesellschaft zu tun haben. Dem haben wir ein klares und kompromissloses Nein entgegenzusetzen! Wir dürfen nicht schweigen, wenn diejenigen wieder schreien, die nicht nur nichts gelernt haben, sondern sogar all jene verachten, die aus dem lernen wollen, was damals geschah! Laut und deutlich müssen wir Position beziehen! Wer auch nur zögert, weil es doch um besorgte Bürgerinnen und Bürger geht, wer auch nur zögert, weil das alles Wählerstimmen sind, wer auch nur zögert, weil es ja vielleicht so schlimm nicht gewesen sein wird, der soll von uns ein Nein hören – nichts als ein Nein! Und wer das nicht einsehen will, den nehmen wir mit nach Buchenwald oder Auschwitz, zeigen ihm die Stolpersteine in unseren Städten oder das große Holocaust-Denkmal in Berlin.

Wir sind als Kirchen ein Teil unserer Geschichte – auch ein Teil der deutschen Unheilsgeschichte. Der 9. November 1938 ist für uns ein Tag der Beschämung – und bleibt es! Daraus erwächst für uns die Verpflichtung, allen entgegenzutreten, die mit offen rassistischen, antisemitischen und antidemokratischen Parolen Stimmung erzeugen und Ängste schüren. Der „Geist der Besonnenheit“ (II Timotheus 1,7) ist kein Geist der Zögerlichkeit, sondern der Entschiedenheit. Das gilt auch für das Reden und Handeln unserer Kirche!

6. Dank

Nach diesem Durchgang durch höchst unterschiedliche Ereignisse und Erfahrungen möchte ich abschließend denen danken, die mit mir im Bischofsbüro zusammengearbeitet haben: Pfarrerin Eva Hillebold und Pfarrer Roland Kupski, meiner Sekretärin Susanne

Hensel und der Leiterin der Öffentlichkeitsarbeit und Sprecherin der Landeskirche, Pfarrerin Petra Schwermann. Sie bilden zusammen den „Stab“, und unsere intensive Zusammenarbeit ist eine große Stütze für mich.

Mit Prälat Bernd Böttner und Vizepräsident Dr. Volker Knöppel verbindet mich eine tragfähige und verlässliche Zusammenarbeit. Sie ist über feste Strukturen des Austauschs und der Beratung, aber auch durch die enge Zusammenarbeit der jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gut aufgestellt. Dafür bin ich sehr dankbar, denn die Leitung der kirchlichen Organisation ist nur kollegial und kooperativ zu gestalten.

Ebenso wichtig ist die vertrauensvolle Kooperation in den Leitungsorganen unserer Landeskirche, deren – für Außenstehende nicht immer leicht nachzuvollziehende – Verflechtung sich immer wieder bewährt. Daher gilt mein Dank auch unserem Präses, Herrn Kirchenrat Dr. Thomas Dittmann. Wir haben in vieler Hinsicht eine Kultur der kurzen Wege und der schnellen Verständigung, was von allen, mit denen ich zusammenarbeite, sehr geschätzt wird. Auch das trägt die Arbeit im Bischofsamt und ist keineswegs selbstverständlich!

Und um das im ersten Teil Gesagte aufzunehmen, möchte ich in diesem Bischofsbericht auch all jenen danken, die mir durch Briefe, E-Mails, durch Einladungen zu Diskussionen oder Vorträgen in allen nur denkbaren Formaten und Zusammensetzungen Gelegenheit und Herausforderung bieten, mich theologisch zu vergewissern und daraus theologische Orientierung zu gewinnen und anzubieten.

Diese Begegnungen und Auseinandersetzungen habe ich immer, selbst wenn es scharf und kontrovers zugeht, nicht nur als ein „In-Kontakt-Bleiben“, sondern als wirkliche Bereicherung erlebt.

Theologie hat es mit dem Wort Gottes zu tun. Sie ist die Wissenschaft für alle, von denen Jesaja sagt: „Wie lieblich sind auf den Bergen die Füße des Freudenboten, der da Frieden verkündigt, Gutes predigt, Heil verkündigt, der da sagt zu Zion: Dein Gott ist König!“ (Jesaja 52,7).

Theologie ist bei aller Strenge des methodisch geleiteten Diskurses, bei aller intellektuellen Disziplin und denkerischen Herausforderung, vor die sie uns stellt, tatsächlich eine „fröhliche Wissenschaft“! Diese Erfahrung hat mich während meiner gesamten Amtszeit als Pfarrer und Bischof getragen, und so wird es wohl bleiben, solange ich mir die Frage stelle: „Verstehst du auch, was du liest?“

Insofern höre ich nicht auf, Theologe zu sein. Und diese theologische Neugier wünsche ich mir weiterhin auch für unsere Kirche.